

Stellung. Bezuglich einer verstärkten Einbeziehung nationaler Parlamentarier und Parlemente auf internationaler Ebene macht sie „in Fachkreisen eine Art Grundkonsens“ aus (S. 687). Als Gegenargumente identifiziert und diskutiert *Kissling* nichtsdestotrotz unter anderem die Politikverdrossenheit, die einem solchen Gremium die Basis raube; einen Mangel an Identifikation der Bürger mit der Welt; dass zunächst alle Staaten selbst Demokratien sein müssten und dass die UN-Mitgliedstaaten, ob nun demokratisch oder nicht, gar kein Interesse an einem solchen Gremium hätten. Unter bestimmten Voraussetzungen, so folgert *Kissling*, könne die IPU jedenfalls durchaus die Rolle eines UNDP-Gremiums einnehmen.

Das vorgelegte Werk ist für ein historisches Verständnis der IPU und als Hintergrundwissen für die Debatte um eine Parlamentarisierung auf internationaler Ebene sehr zu empfehlen. Unverzichtbar ist die Untersuchung für jeden, der sich speziell mit der IPU befasst. Sie ist allerdings mit 736 Seiten sehr umfangreich und enthält kein Register.

Besonders die im letzten Abschnitt behandelten Fragen sind zudem überaus aktuell. Im April 2007 haben sich beispielsweise mehrere hundert Persönlichkeiten aus über 80 Ländern, darunter knapp 400 Abgeordnete, in einem gemeinsamen Aufruf für die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen ausgesprochen. Unter den Unterzeichnern sind auch zahlreiche Wissenschaftler, die sich mit der Frage internationaler Demokratie auseinandersetzen, wie etwa *Daniele Archibugi, Richard Falk, Johan Galton, David Held, Uwe Holtz, Lucio Levi, Heikki Patomäki, Andrew Strauss, Torbjörn Tännsjö* oder *Michael Zürn*. Der Aufruf ist Kernstück einer internationalen Kampagne von Nichtregierungsorganisationen, die sich der Forderung nun verstärkt annehmen möchten.

Andreas Bummel

Der Baden-Württembergische Landtag: große Fleißarbeit, unausgeschöpftes Erkenntnispotential

Eisele, Hansjörg: Landesparlamente – (k)ein Auslaufmodell? Eine Untersuchung zum deutschen Landesparlamentarismus am Beispiel des Landtags von Baden-Württemberg (Würzburger Universitätschriften zu Geschichte und Politik, Band 8), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2006, 406 Seiten, € 69,–.

„Können Landtage durch ihre Arbeit noch die eigene Existenz rechtfertigen? Stimmen Theorie und Praxis überein?“ (S. 16) Oder sind Landesparlamente gar nur „dekoratives Relikt aus den Anfängen der Bundesrepublik Deutschland“? (S. 5) Diese Fragen will *Hansjörg Eisele* mit einer Untersuchung über den Landtag Baden-Württembergs beantworten. Aber er will noch mehr, denn: „Landesparlamente [werden] (...) auf absehbare Sicht ihre innere Existenzberechtigung verlieren (...), wenn sie nicht zu umfassenden, teilweise schmerzhaften Reformen bereit sind.“ (S. 5) Solche Reformmöglichkeiten streut der Autor immer wieder in seine Überlegungen ein.

Eiseles Untersuchung gliedert sich in vier Teile: Das erste Kapitel legt die theoretischen und methodischen Grundlagen offen, das zweite stellt den politischen und historischen

Kontext dar. Der Hauptteil (Kapitel 3 bis 7) analysiert das Arbeitsprofil des Landtags hinsichtlich der Initiatoren (Regierung, Mehrheits-/Oppositionsfraktionen, andere Akteure), der Beschlussfassung (erfolgreich oder nicht), der Politikfelder (insgesamt 13), der Politikebenen (Bund, Land, Europa) und der Wahrnehmung der Parlamentsfunktionen (Wahl-, Forums-, Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion). Abschließend werden zusammenfassende Schlussfolgerungen gezogen und Reformen angemahnt. Obschon *Eisele* dem Landtag bescheinigt, „erfolgreiche Arbeit“ geleistet (S. 369) und seine Aufgaben „engagiert“ (S. 377) wahrgenommen zu haben, sieht er gleichzeitig die Gefahr, dass der „Landtag absehbar nur noch (...) als Relikt aus Tagen eines kraftvollen Landesparlamentarismus, als Auslaufmodell, betrachtet werden wird“ (S. 377).

Die Stärken der Arbeit liegen in den empirischen Befunden. Immer wieder gelingt es *Eisele*, wichtige Funktionsprinzipien und Aspekte landesparlamentarischer Aktivitäten herauszuarbeiten und überzeugend darzulegen. So bringen seine Analysen des Abstimmungsverhaltens im Plenum (S. 152 ff.), der Struktur der Initiativen (S. 134 ff.) oder der Rolle des Landtags auf den unterschiedlichen Politikebenen (S. 246 ff.) interessante Ergebnisse hervor. Beispielsweise kann *Eisele* zeigen, dass bei namentlichen Abstimmungen die Kohäsion bei Regierungsfraktionen signifikant höher war als bei Oppositionsfraktionen (S. 171 ff.), dass sich das Antragsverhalten von Regierungs- und Oppositionsfraktionen deutlich unterscheiden hat (S. 146 ff.) und dass die ohnehin wenigen Kompetenzen im Bereich der Europapolitik nur zögerlich wahrgenommen wurden (S. 250 ff.), was wiederum nicht ausschloss, dass sich der Landtag wiederholt mit europapolitischen Angelegenheiten beschäftigte, auf die er keinen Einfluss hatte. Doch in den Stärken des Buches liegen auch Schwächen begründet, die sich vor allem aus den inhaltlichen und methodischen Beschränkungen ergeben.

Die Studie ist in dreierlei Hinsicht begrenzt: institutionell auf ein Landesparlament, zeitlich auf dessen zwölfte Wahlperiode (1996 bis 2001) und strukturell auf das Plenargeschehen. Die institutionellen und zeitlichen Eingrenzungen begründet *Eisele* mit den „Besonderheiten“ (S. 78) dieses Landtags und der gewählten Wahlperiode. Es war die aktuellste, die erste fünfjährige, sie besaß eine starke Opposition, aufgrund von Überhangmandaten eine hohe Anzahl von Abgeordneten, in ihrem Verlauf wechselte auf Bundesebene die Regierung, und in ihr waren die Republikaner letztmalig im Landtag vertreten (S. 79). Diese Gründe scheinen wenig plausibel, teilweise sogar konstruiert. Vor allem schließen sie eine Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse im Grunde aus, was *Eisele* auch konzidiert (S. 79). Hinzu kommt ein Weiteres: Um ein differenziertes Arbeitsprofil des Landtags zu erstellen, unternimmt der Autor eine Drucksachenanalyse. Er untersucht und klassifiziert alle 1.459 im Plenum des Landtags behandelten Tagesordnungspunkte, „wohl wissend, dass sich moderne Parlamente üblicherweise selbst als *Arbeitsparlamente* verstehen, die die Hauptarbeit in den Ausschüssen leisten“ (S. 83). Dies sei zu rechtfertigen, weil die Arbeit im Plenum ein „konturenschärferes, umfassenderes und aussagekräftigeres Untersuchungsfeld als die Ausschussarbeit“ biete (ebenda). Doch bleibt das bloße Behauptung, und es ist nicht zu ersehen, wieso ein Arbeitsparlament durch eine Analyse des Plenumsgeschehens besser erforscht werden kann als durch eine Untersuchung des Landtags im Gesamten. Das grundlegende Erkenntnisziel der Studie hätte eine umfassende Institutionenanalyse verlangt. Denn mit welchem Recht sich die eingangs erwähnten Fragen beantworten lassen, wenn man sich eine Wahlperiode eines einzigen Landtages vornimmt und sich dann auf die Plenardrucksachen beschränkt, bleibt das Geheimnis des Autors, auch weil *Eisele* seine - ohnehin wenig instruktiven - theoretischen Vorüberlegungen (S. 31 ff.) für seine Analyse kaum fruchtbar macht.

Zu diesen Schwächen treten darstellungstechnische Defizite. Die Arbeit weist, wenn der Rezensent richtig gezählt hat, 204 (!) Überschriften für Kapitel und Unterkapitel auf, das heißt, auf durchschnittlich jeder zweiten Seite beginnt der Autor mit einem neuen Thema. Eine Rückbindung empirischer Befunde an theoretische Fragestellungen ist damit ebenso wenig möglich wie die Entfaltung komplexer Argumentationslinien. Durchaus folgerichtig gleicht *Eisele* seine Befunde denn auch kaum mit Untersuchungen zu anderen Landesparlamenten ab oder ordnet sie in allgemeine Zusammenhänge ein.

Zu der im Wesentlichen auf Deskription zielenden Darstellung passt, dass der Autor seine Befunde gern in Tabellen, Übersichten und Diagrammen präsentiert. Viele davon sind erhellend und besitzen einen erkenntnisfördernden Mehrwert. Doch bleibt dem Rezensenten bei nicht wenigen der Zweck verborgen, den *Eisele* mit einer grafischen Darstellung von Informationen verbindet, die er dann noch einmal im Text präsentiert und erläutert. So mögen Tortendiagramme in Vorträgen nützlich sein, um – einfache – Verhältnisse zu illustrieren. In einem Buch scheint es jedoch überflüssig, das Verhältnis von zwei oder drei Prozentzahlen in eine Grafik zu übersetzen. So brauchen Leser wohl kein Tortendiagramm, um zu begreifen, wie viele Tagesordnungspunkte aus der Mitte des Landtags (65 Prozent), von der Regierung (32 Prozent) oder von Dritten (3 Prozent) initiiert wurden (S. 135). Das mag beckmesserisch klingen; doch stören die insgesamt 62 Grafiken, Übersichten und Tabellen nicht nur vielfach den Lesefluss, sondern in ihnen drückt sich auch das zentrale Anliegen *Eiseles* aus: Ihm geht es häufig mehr um die Beschreibung und Aufbereitung seiner Daten als um eine theoriegeleitete Analyse der Institution.

Insgesamt hat *Eisele* also eine in vielerlei Hinsicht bewundernswerte Fleißarbeit vorgelegt, deren Erkenntnispotential er aber leider nicht oder nur ansatzweise ausschöpft.

Werner Reutter

Der Bayerische Landtag: gute Aufbereitung für die politische Bildung

Haus der Bayerischen Geschichte (Hrsg.): Geschichte des Bayerischen Parlaments 1819-2003, CD-ROM, Augsburg 2005, € 12,- zzgl. Versandkosten.

Die CD-Rom zur Geschichte des Bayerischen Parlaments von 1819 bis 2003 wurde als Projekt des Hauses der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt des Bayerischen Landtags erstellt. Sie bietet eine Fülle an Text-, Daten-, Foto-/Film- und Tonmaterial zum Thema. Geordnet ist das Material über drei Zugänge. Der erste ist ein systematischer. Hier werden in acht Kapiteln Aufgaben, Organisation und Funktion des Bayerischen Landtags erörtert. Vorgestellt werden (1) Die Stellung des Landtags im politischen System, (2) Der Landtag als Gesetzgeber, (3) Die Abgeordneten, (4) Die Arbeit des Landtags, (5) Landtagspräsident und Landtagsamt, (6) Der Landtag und die Bürger, (7) Kompetenzverlust an den Bund und die EU und schließlich (8) Das Parlamentsgebäude. Der zweite Zugang ist historisch. Hier wird die Entwicklung des Bayerischen Parlaments seit 1819 (1. Landtag) vor dem Hintergrund der historischen Ausgangslage seit 1799 bis zum Landtag 1998 bis 2003 (14. Legislaturperiode) dargestellt. Dabei sind einerseits die relevanten Umstände und Ereignisse der bayerischen Parlamentsgeschichte chronologisch